



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04497**
Datum: 15.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.01.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.01.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 159
Giebichensteinbrücke BR 044**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 159 Giebichensteinbrücke BR 044 auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Der Zeitplan kann nicht eingehalten werden, nachfolgende Baumaßnahmen werden behindert.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2014-2020	1.311.800,00	854101075.705
	Auszahlungen (gesamt)	2014-2020	1.311.800,00	8.54101075.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Beschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen
- 1.5 Kosten
- 1.6 Finanzierung der Maßnahme
- 1.7 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtskarte

Anlage 2 Maßnahmeübersichtsplan

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Fluthilfemaßnahme Nr. 159 Giebichensteinbrücke

- Verzicht auf Variantenbeschluss -

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Giebichensteinbrücke ist eine von drei Saalequerungen im Stadtgebiet von Halle. Die Brücke befindet sich im Norden der Stadt unterhalb der Burg Giebichenstein und verbindet den westlich der Saale gelegenen Stadtteil Kröllwitz mit dem Stadtteil Giebichenstein am Ostufer.

Die Giebichensteinbrücke ist eine massive Stahlbetonbogenbrücke. Sie besteht aus vier unterschiedlich großen Segmentbögen. Der Hauptbogen (Bogen 3) hat eine lichte Weite von 60,0 m und überbrückt bei normalen Wasserverhältnissen allein die Saale. Das Bauwerk ist durch eine durchgehende Längsfuge in zwei Brückenhälften getrennt.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Im Zuge der Begutachtung der Ufermauer nach dem Hochwasser 2013 wurden im Wesentlichen nachfolgende Schäden festgestellt.

Durch das Hochwasser 2013 erfolgte eine Ausbreitung und Verstärkung der bereits vorhandenen Schäden. Dies betrifft insbesondere Risse, Hohlstellen und Betonabplatzungen an den Ansichtsflächen, Schädigungen im Bereich der inneren Aufständigung des mittleren Bogens und offene Bauwerksfugen.

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchung ist eine Schadensbeseitigung erforderlich.

1.3 Gegenstand des Beschlusses

Beschlussgegenstand ist ein Verzicht auf einen Variantenbeschluss für die Fluthilfemaßnahme Nr. 159 Giebichensteinbrücke.

Begründung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Die Zuwendungen sind zweckgebunden und die ordnungsgemäße Verwendung ist nachzuweisen.

Die Maßnahme beschränkt sich in dem vorliegenden Fall auf eine Schadensbeseitigung an der Giebichensteinbrücke. Es erfolgt keine Veränderung am Bestandsbauwerk. Die Art der Instandsetzung erfolgt an dem denkmalgeschützten Bauwerk in Abstimmung mit den Denkmalbehörden.

Gemäß § 6 Abs. 7 S. 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) kann der Stadtrat in begründeten Ausnahmefällen durch vorherigen Beschluss von einem Variantenbeschluss absehen.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Unter Beachtung der denkmalpflegerischen Belange ist im Wesentlichen eine Komplettreinigung der Ansichtsflächen, eine Rissinstandsetzung und Sanierung der Ausbrüche vorgesehen. Des Weiteren erfolgt eine Betoninstandsetzung im Inneren des Bauwerkes.

1.5 Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.311.800,00 Euro.

1.6 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung ist zu 100% vorgesehen aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

1.7 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Planungsfortführung der Maßnahme:	2019
Baubeschluss	04/2019
Vergabe:	05/2019 bis 08/2019
Bauausführung:	09/2019 bis 07/2020